

Sozioökonomische Evaluation “Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr“

Fallstudie Blindelesee

Maria Gutknecht-Gmeiner

Wien, Juni 2024

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Förderschwerpunkt: Hotspots der biologischen Vielfalt, im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS)

Projekträger: NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Baden-Württemberg e.V.

FKZ 3520685028

Laufzeit: 01.09.2021 – 31.08.2027

Der vorliegende Bericht ist Teil der sozioökonomischen Evaluation des Fördervorhabens „Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr“.

Das Projekt „Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Mitteln des Ministeriums für Umwelt und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Maria Gutknecht-Gmeiner
IMPULSE – Evaluation und Organisationsberatung
Dr.-Josef-Resch-Pl. 14/3
1170 Wien
www.impulse.at

Coverfoto: Maria Gutknecht-Gmeiner

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Fallstudie Blindelesee als formativer Teil der sozioökonomischen Evaluation	5
1.2	Methodische Umsetzung der Fallstudie	5
2	Informationen zum Teilprojekt Blindelesee	7
2.1	Projektgenese und aktueller Stand	7
2.2	Steckbrief Teilprojekt Blindelesee	8
2.3	Relevanz als Modellprojekt	9
3	Bisherige Umsetzung des Teilprojekts Blindelesee	10
3.1	Projektteam	10
3.2	Projektstart am Blindelesee	10
3.3	„Vorgeschichte“	11
3.4	Informations- und Kommunikationsarbeit mit den Betroffenen vor Ort	12
4	Aktueller Stand	16
4.1	Abgabe von Flächen	16
4.2	Interessen und Verhandlungspositionen der Eigentümer*innen am Blindelesee	16
4.3	Tausch von Flächen	17
4.4	Wertermittlung	18
4.5	Einstellung zum Projekt und Anregungen für die zukünftige Kommunikationsarbeit	19
4.6	Forstwirtschaft im Umkreis des Blindelesees	20
5	Ausblick	20
5.1	Biotische und abiotische Untersuchungen	20
5.2	Maßnahmenplanung und wasserrechtliche Genehmigung	21
5.3	Nachhaltigkeit und weitere Nutzung des Gebiets	22
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	23
6.1	Allgemeine Schlussfolgerungen	23
6.2	Allgemeine Empfehlungen aus den bisherigen Erfahrungen	24
6.3	Empfehlungen für das Teilprojekt Blindelesee	26

Anhang	27
7 Dokumente und Quellen	27
7.1 Projektantrag und Berichte „Naturvielfalt Westallgäu“	27
7.2 Informationen zum Blindelesee.....	27
7.3 Biologische Gutachten	27
7.4 Protokolle	27
8 Überblick Erhebungen und Interviewpartner*innen	28

Verzeichnis der Abbildungen und Übersichten

Abbildung 1: Besitzstruktur Gebiet Blindelesee	8
Abbildung 2: Situation am Ablauf im Dezember 2022	13
Abbildung 3: Rohr mit Gabione und Pegel am Abfluss des Blindelesees	14
Übersicht 2: Gruppeninterviews.....	28

1 Einleitung

1.1 Fallstudie Blindelesee als formativer Teil der sozioökonomischen Evaluation

Die sozioökonomische Evaluation des Projekts „Naturvielfalt Westallgäu - miteinander für Moore und mehr“ ist sowohl prozessbegleitend (formative Zwischenevaluation) als auch abschließend-bewertend (summative Evaluation) angelegt.

Zweck der Fallstudie

Für den formativen Teil wurde eine qualitative Fallstudie zu einem der Teilprojekte im Bereich Renaturierung von Mooren vereinbart. Sie soll dazu dienen, für die weitere Projektumsetzung zu lernen, indem die gewonnenen Erkenntnisse direkt wieder in das Projekt miteinfließen (Lessons Learned, Verbesserungspotenziale). Es wurde dafür das Renaturierungsvorhaben am Blindelesee gewählt, das als Modell für andere derartige Vorhaben im Projekt, aber darüber hinaus auch für andere, ähnliche gelagerte Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (oder auch in anderen Förderzusammenhängen) sowie allgemein für Moorrenaturierungen gelten kann.

Ausrichtung der Fallstudie

Das Teilprojekt Blindelesee ist im Handlungsfeld Naturmanagement verankert, weist aber eine Vielzahl an Herausforderungen im sozioökonomischen Bereich auf. Die formative Evaluation im Stadium der Gewinnung von Stakeholdern (allen voran der Landnutzenden und Grundstückbesitzer*innen) soll Aufschluss geben, welche Aspekte positiv, welche skeptisch oder ablehnend betrachtet werden, und wie das Projekt beim Aufsetzen derartiger Maßnahmen daher am besten vorgehen kann. Methodisch ist die Fallstudie stark explorativ angelegt, um die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen und Beteiligten kennenzulernen und die verschiedenen Akteur*innen besser zu verstehen. Zusätzlich wird im Rahmen einer Prozessevaluation der bisherige Kommunikationsprozess beleuchtet.

1.2 Methodische Umsetzung der Fallstudie

Die Fallstudie wurde im Oktober 2023 durchgeführt. Den Erhebungen vorangegangen war eine Analyse von Dokumenten zur Projektumsetzung (eine Liste der Dokumente findet sich im Anhang). Es wurden insgesamt vier leitfadengestützte, halbstrukturierte Gruppeninterviews mit insgesamt 19 Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Bereichen durchgeführt. Die Festsetzung der Gesprächspartner*innen erfolgte im Vorfeld der Interviews gemeinsam zwischen Projekt und Evaluationsteam.

Auswahl der Gesprächspartner*innen und Vorbereitung der Interviews

Erste Überlegungen zu möglichen Gesprächspartner*innen waren etwa ein Jahr vor den Erhebungen angestellt worden, sie gingen auch in das Feinkonzept zur sozioökonomischen Evaluation ein. Es sollten Rückmeldungen zum Teilprojekt von möglichst vielen Seiten eingeholt werden, um das Gesamtgeschehen abzubilden. Grundlage für die Auswahl der zu Interviewenden war ihre Bedeutung für die Projektumsetzung sowie ihre Bereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit. Bei der Gruppeneinteilung für die Interviews wurde darauf geachtet, dass nicht durch die Zusammensetzung der Gruppen die Auskunftsbereitschaft von Gesprächspartner*innen eingeschränkt würde. Es wurde zudem berücksichtigt, wie die Interviewpartner*innen zum Vorhaben stehen (positiv, kritisch, neutral), um auch in diesem Punkt eine möglichst breite Palette an Perspektiven einzubinden.

In den drei Monaten vor der Feldphase wurden die Gesprächspartner*innen sowie die Gruppensammensetzung mehrfach abgestimmt, bis etwa ein Monat vor der Feldphase der endgültige Erhebungsplan vorlag. Die Durchführung der Interviews war nur durch das Engagement des Projektteams in der organisatorischen Vorbereitung und Einladung der Interviewpartner*innen möglich.

Beteiligt waren folgende Personengruppen:¹

- Landnutzende bzw. Flächenbesitzer*innen des betroffenen Gebiets Blindelesee
- Kommunalpolitik (Ortsvorsteher, Gemeinderäte), Anrainer*innen, Jäger
- Forstverwaltung, Behörden, Naturschutz/Umweltschutz
- Gutachter/Experten, Vertreterin des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (DLR-Projektbüro)
- beteiligte Mitarbeiter des Projektteams

Die beteiligten Mitarbeiter des Projektteams waren vollständig vertreten, von den eingeladenen Landbesitzenden nahmen 5 von 8 an den Interviews teil, ihnen gehören 12 der 21 privaten Flurstücke im Gebiet (57%). Eine Übersicht über die Interviews finden sich im Anhang.

Durchführung der Interviews

Ein Interview erfolgte vorab remote (Videokonferenz), die anderen drei rund um die zweite Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) am 12.10.2023 vor Ort in Bärenweiler (88353 Kißlegg) bzw. Herlazhofen (88299 Leutkirch). Für die Interviews wurden im Vorfeld jeweils eigene Interviewleitfäden erstellt.

In den Interviews kamen die Befragten ausführlich zu Wort, es bestand ein hohes Interesse an den Gesprächen, die daher allesamt länger dauerten als vorgesehen (1,5 bis über 2 Stunden anstatt der ursprünglichen angesetzten 1 bis 1,5 Stunden). Die Gespräche verliefen offen: Die Teilnehmenden brachten ihre Erfahrungen, Perspektiven und Meinungen ein, teilweise entwickelten sich lebhaft Diskussionen innerhalb der Interviewgruppen. Die Interviews wurden auch dazu genutzt, Ideen und Vorschläge zu sammeln. Zusätzlich gingen Teile der Diskussionen und Überlegungen während des PAG-Treffens in die Analyse ein.

Auswertung der Interviews

Die Interviews wurden audioaufgezeichnet und transkribiert. Es erfolgte eine inhaltsanalytische Auswertung der Einzelinterviews, wobei auch auf Unterschiede innerhalb der einzelnen Gruppen eingegangen wurde. Auf dieser Basis wurde eine übergreifende Analyse nach Themen und Fragestellungen durchgeführt, in die auch die Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse einfließen.

¹ Männliche Endungen, wenn tatsächlich nur Männer interviewt wurden.

2 Informationen zum Teilprojekt Blindelesee

2.1 Projektgenese und aktueller Stand

Die Entwicklung des Projekts „Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr“ geht auf ein Vorläuferprojekt des NABU Landesverbands Baden-Württemberg „Moore mit Stern“ zurück, das von 2012-2017 mit zweckgebundenen Spendemitteln der Daimler AG umgesetzt wurde. Neben der Wiedervernässung von fünf Mooregebieten war es Ziel dieses Projektes, Gelder für die Wiederherstellung weiterer Moore zu akquirieren.

Es folgte eine Planungs- und Antragsphase für die Einreichung des aktuellen Projekts „Naturvielfalt Westallgäu“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die zwei Phasen der Projektbeantragung benötigte und fast vier Jahre dauerte (Dez. 2017 bis August 2021). Das Projektgebiet befindet sich im Hotspot 5 „Oberschwäbisches Hügelland und Adelegg“ (Baden-Württemberg), einem von 30 „Hotspots der biologischen Vielfalt“ bundesweit. Ein hoher Anteil der Moore Baden-Württembergs liegt in der Projektkulisse. Das Allgäu zeichnet sich durch eine Vielzahl kleinerer Moore aus, bei nahezu allen besteht laut Interviewpartner*innen Renaturierungsbedarf. Eine Gesamtwirkung für Umwelt- und Klimaschutz stellt sich erst ein, wenn eine größere Anzahl dieser Mooregebiete wiedervernässt wird. Es bedarf also nach Aussage der interviewten Moorexperten aus Naturschutz und Verwaltung vieler kleinerer Maßnahmen, um „im Moorschutz weiterzukommen“.

Bereits in der Antragsphase wurde ein Netzwerk aus regionalen und überregionalen Stakeholdern eingebunden, das Förderer, zuständige Genehmigungsbehörden, den Staatsforstbetrieb Baden-Württemberg ForstBW AÖR als Kooperationspartner und Flächengeber, Einrichtungen mit fachlich-wissenschaftlicher Expertise wie die Forstliche Versuchsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg sowie eine breite Palette an Naturschutzorganisationen, Vereinen, Verbänden und gesellschaftlichen Akteursgruppen vor Ort umfasst. Damit wurde die Tradition des Vorgängerprojekts „Moore mit Stern“ fortgesetzt. Eine breite Vernetzung der Projekte mit lokalen und regionalen Stakeholdern ist zudem Vorgabe des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Die enge Zusammenarbeit mit vielfältigen Netzwerkpartnern in Verwaltung/Politik, Forstwirtschaft und Naturschutz erwies sich als gute Grundlage für die Planung und Umsetzung des Projekts.

So wurde in der Phase der Antragsplanung gemeinsam mit ForstBW und den verschiedenen betroffenen Behörden (Naturschutz, Wasserschutz) in einem ersten Schritt Mooregebiete identifiziert, die sich möglicherweise für eine Wiedervernässung eignen. Da für den Projektantrag konkrete Vorhaben vorgestellt und budgetiert werden mussten, wurde das im Moorschutz erfahrene Ingenieurbüro Dr. KAPFER mit der Potenzialanalyse der einzelnen Mooregebiete, der Schärfung geeigneter Wiederherstellungsmaßnahmen sowie einer Schätzung der auflaufenden Kosten beauftragt. Von den ursprünglich zwölf möglichen Moorprojekten wählte die Naturschutz- und Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit dem NABU Baden-Württemberg sechs Vorhaben, denen ein gutes bzw. sehr gutes Renaturierungspotenzial zugeschrieben wurde, für die Umsetzung aus. Es sind dies die Teilprojekte Blindelesee, Winnismoos, Haubacher Moos, Schwanden, Moor beim Urlauer Mühlenweiher und das Dorenwaidmoos West. Weitere Auswahlkriterien waren die ökonomische Verhältnismäßigkeit, d.h. in welcher Relation die Kosten für Maßnahmen zum naturschutzfachlichen Mehrwert stehen, sowie die Realisierbarkeit im Hinblick auf die potenzielle Verfügbarkeit von Flächen.

Das Vorhaben am Blindelesee ist das Teilprojekt, mit dem in der Umsetzung aufgrund zahlreicher betroffener Privatgrundstücke sehr früh begonnen wurde. Es stellt also im Projekt „Naturvielfalt Westallgäu“ eine Art Pilotvorhaben dar, aus dem für die anderen Teilprojekte sowie zukünftige Vorhaben gelernt werden kann und soll.

2.2 Steckbrief Teilprojekt Blindelesee

Das etwa 10 ha große Maßnahmensgebiet „Blindelesee“ befindet sich im Gemeindegebiet Leutkirch im Allgäu (Kreis Ravensburg), 1,5 km nordwestlich von Herlazhofen. Es handelt sich um ein quelliges Zwischenmoor mit Quellsee-Verlandung (Toteisloch), das von Entwässerung und früherem Torfabbau betroffen ist. Das Mooregebiet umfasst offene und bewaldete Bereiche, es finden sich dort auch kartierte Biotopflächen. Ziel der Maßnahmen soll die Regeneration offener, gehölzärmer Zwischen- und Regenmoore sowie des Auen-Überflutungsmoores im Umfeld des Hauptentwässerungsgrabens sein.

Das Gebiet wird nicht mehr wirtschaftlich genutzt, mit Ausnahme eines Grundstücksbesitzers mit Fichtenwald im nördlichen Teil des Gebiets. Am südöstlichen Moorrand befinden sich kleinflächige Wirtschaftswiesen. Das Gebiet ist großteils unwegsam, eine Bewirtschaftung der Fichtenbestände wäre laut Auskunft des größten Eigners ForstBW nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Flächen gelten daher bei ForstBW laut Auskunft in den Interviews als geschützte Bereiche, in denen keine Forstwirtschaft mehr betrieben wird.

Abbildung 1: Besitzstruktur Gebiet Blindelesee



Quelle: Übersicht zur Verfügung gestellt vom Projekt Naturvielfalt Westallgäu;
Namen der Grundbesitzer*innen anonymisiert

Auf dem Projektgebiet des Blindelesee befinden sich 42 Flurstücke, von denen der flächenmäßig größte Teil (13 Flurstücke) im Besitz der für den Staatswald von Baden-Württemberg zuständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) ForstBW steht. Mit ForstBW hat das Projekt Naturvielfalt Westallgäu im Oktober 2022 eine offizielle Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, in der sich ForstBW bereit erklärt, Grundstücksflächen für Waldmoorrenaturierungsmaßnahmen bereit zu stellen. Die Verfügbarkeit dieser Flächen war auch ein Kriterium für die Auswahl des Blindeleeses als Maßnahmengbiet im Projekt. Acht Flurstücke gehören der Stadt Leutkirch. Die übrigen 21 (z.T. sehr kleinen Flurstücke) sind über das gesamte Gebiet verstreut und befinden sich im Besitz von insgesamt 8 privaten Eigentümer*innen.²

Das Gebiet hat laut Interviewpartner*innen eine **hohe naturschutzfachliche Bedeutung** und wird als sehr wertig eingeschätzt. So findet sich dort eine Vielzahl von Rote-Liste-Arten. Allerdings scheinen in den aktuellen biotischen Untersuchungen (Zwischenbericht) 9 Pflanzenarten, die in früheren Biotopkartierungen dokumentiert wurden, nicht mehr aufgefunden worden zu sein. Dabei handelt es sich um Offenlandarten, deren Anzahl durch zunehmende Verschattung bei weiterer Ausbreitung des Waldes im Gebiet voraussichtlich noch stärker zurückgehen wird. Zusätzlich ist der Blindelesee ein wesentliches Element im **Biotopverbund**, das Gebiet ist der großen arrondierten Moorkulisse vorge-lagert, die sich durch das Allgäu zieht. Es stellt daher einen Trittstein in den Nordwesten dar und ist auch aus dieser Perspektive von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Wiedervernäsung des Blindeleeses würde damit auch zum Handlungsfeld „Biotopverbund“ (Punkt 1.3. Biotopverbund feuchter Lebensräume im aktuellen Projekt) beitragen.

2.3 Relevanz als Modellprojekt

Das Teilprojekt am Blindelesee wird von den befragten Stakeholdern aus mehreren Gründen als Modellprojekt gesehen, das sich für eine Fallstudie sehr gut eignet: So stellt das Vorhaben am Blindelesee ein kleineres Renaturierungsprojekt dar, wie es für die Projektkulisse typisch ist. Mit einer Fläche von etwa 10 ha liegt es im Medianbereich der Moorgröße in Baden-Württemberg. Es ist aus Sicht des Projekts und der interviewten Netzwerkpartner*innen aufgrund der Größe und der Anzahl der Flächenbesitzenden ein überschaubares Gebiet. Dies macht es aus Sicht der Evaluation möglich, in der Fallstudie das gesamte Geschehen einzufangen und dabei auch in die Tiefe zu gehen. Zudem deckt das Teilprojekt viele Aspekte ab, die bei derartigen Vorhaben eine Herausforderung darstellen:

- Es handelt sich um ein stark fragmentiertes Gebiet mit einer vielfältigen Besitzstruktur. So decken die Flurstücke von ForstBW zwar einen großen Teil der Fläche ab (nach Schätzung von Interviewpartner*innen etwa 70%), stellen aber kein zusammenhängendes Gebiet dar. Für die Umsetzung von Maßnahmen braucht es daher auf jeden Fall zusätzlich private Flächen und damit das Einverständnis der privaten Flächenbesitzenden, ihre Flurstücke dem Projekt zur Verfügung zu stellen.
- In das Projekt involviert sind alle wesentlichen Player, die in Moorprojekten auftreten können: Landnutzende (Landwirtschaft, Forst), Jagdpächter, Anrainer*innen, örtliche Verwaltung und Politik. Die Anzahl der privaten Grundstückseigentümer*innen ist überschaubar, aber in Anbetracht des Gebietsumfangs doch relativ groß, sie bringen zudem unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Einstellungen zum Renaturierungsprojekt mit: Manche waren von Anfang an eher aufgeschlossen und grundsätzlich bereit, Flächen abzugeben, andere skeptisch bis ablehnend.
- Nicht zuletzt sind im Gebiet bereits verschiedene Probleme aufgetreten, die in einem derartigen Projekt zur Herausforderung werden können: eine unbeabsichtigte Überflutung, ein Borkenkäferbefall in den Fichtenbeständen sowie ein im Gebiet aktiver Biber.

Eine der möglichen Komplikationen in punkto Besitzstruktur ist im Gebiet jedoch nicht aufgetreten: Da die Flächen zumeist entweder gar nicht oder, wenn doch, von den Eigentümer*innen selbst bewirtschaftet werden, muss nicht auf pachtende Betriebe Rücksicht genommen werden. Dies ist nach Aussage der verschiedenen Interviewpartner*innen bei anderen Projekten durchaus der Fall.

² 2 Eigentümer*innen besitzen jeweils nur ein Flurstück, 2 weitere jeweils 2 Flurstücke, ein*e Eigentümer*in 3 Flurstücke und 3 Eigentümer*innen jeweils 4 Flurstücke.

3 Bisherige Umsetzung des Teilprojekts Blindelesee

3.1 Projektteam

Das Team des Projekts „Naturvielfalt Westallgäu“ besteht aus vier Personen. Jan Bolender ist Projektleiter und seit Januar 2022 in dieser Funktion tätig. Dr. Siegfried Kehl ist im Mai 2022 dazugestoßen, er ist für die Betreuung der Maßnahmen im Handlungsfeld Naturmanagement zuständig. Wibke Wilmanns ist für die Umweltbildung zuständig und Heike Helfenstein für die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Ingrid Eberhardt-Schad ist stellvertretende Geschäftsführerin des NABU Baden-Württemberg und leitet das Naturschutzteam. Sie war in der Endphase der Antragstellung für das Projekt zuständig. Sie hat auch in der Personaleinstellung mitgewirkt und unterstützt das Projekt auf Landesebene.

Das Projektbüro befindet sich in Kißlegg und liegt damit mitten im Projektgebiet. Die Betreuung und Kommunikation im Teilprojekt Blindelesee wird vom Projektleiter sowie dem Zuständigen für die Maßnahmenbetreuung wahrgenommen.

3.2 Projektstart am Blindelesee

Unterstützung durch Gemeinde

Sowohl die Stadt Leutkirch als auch die Gemeinde Herlazhofen hatten dem Projekt vorab die Unterstützung zugesichert. Im Ortschaftsrat von Herlazhofen war es bereits vor dem Projekt immer wieder zu Diskussionen über den Blindelesee gekommen, weil beobachtet wurde, dass das Gebiet zunehmend austrocknet. Eine mögliche Wiedervernässung war also bereits vor den ersten Gesprächen mit dem Projekt Naturvielfalt Westallgäu Thema gewesen. Aus Sicht der Vertreter*innen der Gemeinde Herlazhofen hatte es daher von Anfang an im Ortschaftsrat einen klaren Willen gegeben, sich am Projekt zu beteiligen.

Im Frühjahr 2022 startete das Projekt mit zwei Vorortbegehungen: eine Ende März mit Kooperationspartnern und Akteuren der Höheren Naturschutzbehörde und des Landesforstes (Regierungspräsidium, FVA, ForstBW etc.), um sich ein aktuelles Bild über die für eine Renaturierung vorhergesehenen Moorflächen zu machen; eine zweite im Rahmen der Einarbeitung von Dr. Siegfried Kehl im Mai 2022.

Ermittlung und Kontaktierung der Flächenbesitzenden

Parallel dazu wurden die verschiedenen privaten Flächeneigentümer*innen ermittelt. Dabei wurde das Projekt vom Landratsamt Ravensburg, von ForstBW und durch die Gemeinde unterstützt. Für das Projektteam war es wichtig, sowohl Besitzer*innen als auch Anrainer*innen möglichst von Anfang an mitzunehmen. Letztere sind zwar nicht so unmittelbar involviert wie die Eigentümer*innen der für die Renaturierung benötigten Grundstücke, hegen aber oft Befürchtungen – z.B. in Hinblick auf eine Vernässung der angrenzenden Grundstücke oder das vermehrte Auftreten von Stechmücken. Für die Wirtschaftswälder im Umkreis ist das Entstehen von Borkenkäfernestern auf den wiedervernässten Flächen eine Gefahr, eine (mögliche) Ausbreitung des Käferbefalls ist auch im Gebiet des Blindeleeses ein Thema. Mit den angrenzenden Grundstücken kann es auch zu Wechselwirkungen kommen, z.B. durch Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlich genutzten Flächen ins Projektgebiet. Dies ist in der Konzeption der Maßnahmen zu berücksichtigen, Umweltauflagen für die anliegenden Flächen sind nicht vorgesehen und können auch nicht vom Projektteam bestimmt werden.

Auf Anraten eines Projektpartners wollte das Projektteam zuerst in Kontakt mit den beiden Grundstückseigner*innen treten, deren Flächen für eine Renaturierung besonders wichtig sind, nach dem Motto „fragt zuerst die, wenn die nicht mitmachen, habt ihr sowieso keine Chance“. Nach dem ersten Gespräch (angefangen wurde mit der Eigentümerin der größten Flächen in den Randlagen) zeigte sich, dass dies keine geeignete Strategie war, da sich die Information über das geplante Renaturierungsprojekt in der kleinen Gemeinde rasch verbreitete. Es wäre daher aus Sicht des Projektteams

besser gewesen, von Anfang an alle einzubinden, zumal bei den betroffenen Flächenbesitzenden und Anrainer*innen im Frühjahr 2022 eine „negative Grundstimmung“ herrschte. Diese ging auf Ereignisse zurück, die nicht ursächlich mit dem Projekt in Zusammenhang standen, von der lokalen Bevölkerung aber teilweise damit in Verbindung gebracht wurden. Das Projekt hatte also einen „unglücklichen“ Start. Auch aus Sicht der interviewten Flächenbesitzenden wäre es besser gewesen, wenn die Eigentümer*innen nicht zu Beginn einzeln angesprochen worden wären, sondern gleich eine gemeinsame Veranstaltung abgehalten worden wäre.

Exkurs: Bedeutung des Blindelesees für die Grundstücksbesitzenden und Anrainer*innen

Bis auf eine Person waren alle Gesprächspartner*innen am Blindelesee aufgewachsen und fühlen sich dem Gebiet verbunden. Es wird als „etwas Besonderes“ bezeichnet, als Oase der Ruhe und – aus Sicht der Jägerschaft – als ein Rückzugsgebiet für das Wild. Auch in den anderen Interviews wurde die Schönheit der Natur im Gebiet angesprochen sowie auf besondere Arten hingewiesen, die am Blindelesee gefunden wurden (z.B. Grasfrösche). „Es wissen alle, es ist was Schönes da unten, es ist was Nettes“, wie es das Projektteam auf den Punkt brachte.

Das Kerngebiet ist schon seit langem unwegsam, manche Gesprächspartner*innen berichteten, dass sie dort als Kinder noch gespielt hatten. Das Betreten sei „nicht ganz ungefährlich“, es gäbe Sumpflöcher, in denen man einbrechen könne, berichteten die interviewten Jäger. Der Großteil der privaten Grundstückseigentümer*innen war daher schon lange nicht mehr auf ihren Flächen gewesen und wussten auch nicht, wie es dort aktuell tatsächlich aussieht. Es besteht aber trotzdem eine Verbundenheit. Das Projektteam beobachtete eine emotionale Bindung der Eigentümer*innen über die Generationen hinweg im Sinne von „der Großvater hat dort schon Torf gestochen“.

Was sich in den Randgebieten des Blindelesees tut und wer sich wann dort aufhält, wird von der lokalen Bevölkerung, allen voran der Jägerschaft, wahrgenommen. Beobachtungen und Informationen verbreiten sich rasch unter den Flächenbesitzenden und Anrainer*innen: „Wir schwätzen halt“, wie ein Interviewpartner es ausdrückte. Genauso werden aber von manchen Anrainer*innen bzw. von den Jägern auch Veränderungen in Flora und Fauna genau beobachtet.

3.3 „Vorgeschichte“

Umbauarbeiten am Ablauf des Blindelesees

Kurz vor dem Projektstart am Blindelesee waren im Winter 2021/22 große Teile des Gebiets unter Wasser gesetzt worden. Auslöser für diese Überschwemmungen war der Wechsel eines Abflussrohres durch die Stadt Leutkirch am Abfluss (Hauptvorfluter) des Blindelesees im Nordteil des Gebiets. Die Maßnahme muss etwa um den Jahreswechsel erfolgt sein, so die Erinnerung der betroffenen Eigentümer*innen. Eine Benachrichtigung der angrenzenden Eigentümer*innen zu den Umbauarbeiten durch die Stadt Leutkirch war nicht erfolgt. Das bestehende Rohr mit 40 cm Durchmesser wurde durch ein engeres ersetzt, das zudem höher gelegt wurde, sodass das Wasser nicht mehr wie zuvor abfließen konnte und das angrenzende Gebiet überflutete. Der erhöhte Wasserstand wurde durch den Flächenbesitzenden entdeckt, dessen Grundstücke am meisten betroffen waren. Die Information darüber verbreitete sich rasch bei den anderen Grundstückbesitzenden und Anrainer*innen.

Überschwemmung des Gebiets und Absterben des Fichtenbestands

Die Überflutungen führten laut Aussagen der interviewten Experten zu einem Absterben von Fichten sowie zu einem vermehrten Borkenkäferbefall im betroffenen Gebiet, das neben den Flurstücken eines Privateigentümers auch Teile des Staatswalds (ForstBW) umfasste. Laut Auskunft der Interviewpartner*innen mit Besitz im Gebiet war auch Laubholz abgestorben, am stärksten traf es aber die Fichten. Dies bedeutete, dass auch die Privatwaldbesitzenden im Umkreis des Blindeleeses durch die Problematik betroffen waren.

Schließlich kam es noch zu einer Verstopfung des Rohrs durch einen Biber, der nach Expertenaussage in der Maßnahmenfläche ansässig war und nördlich außerhalb des Blindeleeses auch schon einen Damm errichtet hatte, welcher zusätzlich zu einem Rückstau ins Gebiet führte. Der Biber war noch monatelang vor Ort, sodass Maßnahmen getroffen werden mussten, um weitere Verstopfungen zu verhindern. So wurden beispielsweise nach Absprache mit dem Flächeneigentümer zwei Fotofallen installiert, um die Vorgehensweise des Bibers zu dokumentieren. Es wurde auch ein großer Stein im Rohr entdeckt, was bei den Betroffenen zu Vermutungen Anlass gab, es hätten vielleicht doch Naturschützer ihre Hand im Spiel.

Fehlende Information der betroffenen Eigentümer*innen

Da es keine Information zu den Ursachen der Überflutungen von behördlicher Seite gab, entstand bei den Flächenbesitzenden der Eindruck, dass Maßnahmen mit möglicherweise weitreichenden Folgen hinter ihrem Rücken getroffen worden waren. Die Überschwemmung wurde in Zusammenhang mit der geplanten Wiedervernässung gebracht, von der in der Gemeinde bereits gesprochen wurde. Im Interview wurde berichtet, dass lokale Naturschützer mit ihnen über Renaturierungspläne gesprochen hatten, dabei das Projekt Naturvielfalt Westallgäu aber nicht erwähnt hatten. (Aus jetziger Sicht wird von den Interviewten vermutet, dass diese nur die Lage bezüglich Verkaufs- oder Tauschoptionen bei den Grundstückseigentümer*innen vorsondieren wollten.)

Es herrschte also eine sehr unübersichtliche Situation, mit vielen verschiedenen Informationen und sich daraus ergebenden Mutmaßungen, die bei den betroffenen Eigentümer*innen die Runde machten: „Und da sind bei allen Leuten dann irgendwie die Alarmglocken losgegangen. Wird hier hintenrum und heimlich irgendwas gemacht?“ Im Interview wurde auch von schlechten Vorerfahrungen mit der öffentlichen Hand bei ähnlich gelagerten Projekten berichtet. Manche befürchteten daher, dass „Tatsachen geschaffen“ werden sollten, d.h. die Vernässung einen ersten Schritt des Renaturierungsprojekts darstellte, insbesondere da durch die Überschwemmung und das Absterben der Fichten auch die bislang noch genutzten Grundstücke unbewirtschaftbar geworden waren. All dies führte zu großem Unmut und einer negativen Haltung dem Projekt gegenüber.

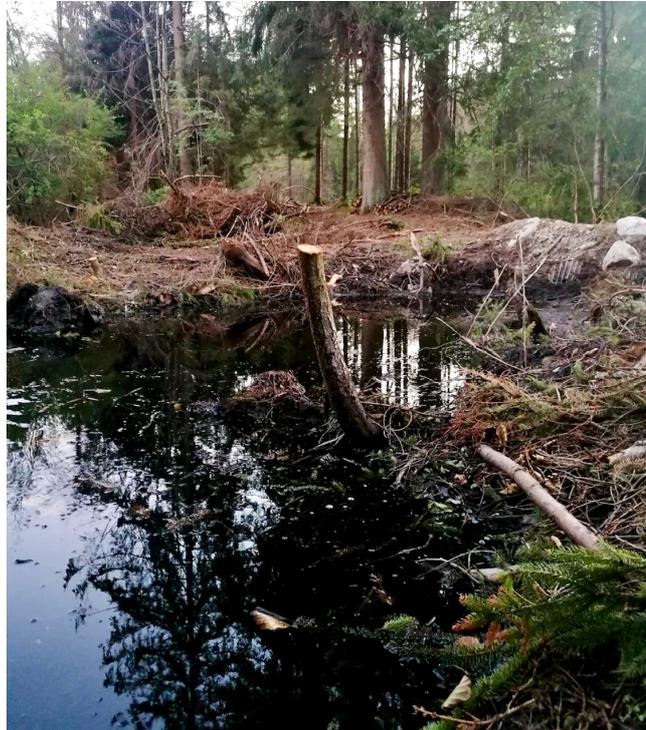
3.4 Informations- und Kommunikationsarbeit mit den Betroffenen vor Ort

Allgemeine Informationsveranstaltung als Auftakt

Diese Gemengelage war die Ausgangssituation, der sich das Projekt gegenüber sah. Es wurde nach den ersten individuellen Kontakten daher rasch eine erste allgemeine Informationsveranstaltung vor Ort durchgeführt, zu der alle Flächenbesitzenden sowie Anrainer*innen und die Gemeinde eingeladen wurden. Dieses erste Treffen fand am 27.07.2022 abends im Feuerwehrhaus in Herlazhofen statt und war sehr gut besucht. Es nahmen alle betroffenen Grundstücksbesitzenden (oder deren Vertreter*innen) teil, ebenso waren die Stadt Leutkirch und die Gemeinde Herlazhofen vertreten. Das Projektteam stellte das Vorhaben vor. Auch Dr. Alois Kapfer, der Verfasser der ursprünglichen Kurzexpertise zum Blindelesee, nahm teil. Seinem Vortrag zum hydrologischen Gutachten wurde von den Grundstückseigner*innen in den Interviews eine sehr hohe Bedeutung zugeschrieben. Durch die Präsentation des Vorgehens bei der Wiedervernässung wurde den Beteiligten klar, dass die Überflutungen nicht im Zusammenhang mit dem Projekt gestanden haben konnten, da im Rahmen einer professionellen Renaturierung die Vernässung langsam und kontrolliert ablaufen muss und auf keinen Fall von einem Tag auf den anderen ein Gebiet überschwemmt wird. Dem ursprünglichen Wider-

stand wurde mit diesen Erläuterungen viel „Wind aus den Segeln genommen“, so die Gesprächspartner*innen aus dem Kreis der Flächenbesitzenden sowie der Gemeinde.

Abbildung 2: Situation am Ablauf im Dezember 2022



Quelle: Dokument „Einbau Rohr Ortstermin 2022“ am 12./13.12.2022; Aufnahme von Dr. Siegfried Kehl

Aktive Unterstützung der Verbesserung der Überschwemmungssituation

Da die Lage vor Ort jedoch von den Flächenbesitzenden weiterhin als sehr problematisch gesehen wurde, wurde etwa eine Woche später (am 04.08.2022) ein weiteres Treffen im Gebiet abgehalten, in dem es um die Biberproblematik ging. Anwesend waren wieder alle Flächenbesitzenden (bzw. deren Vertreter*innen) sowie die Stadt Leutkirch. Zusätzlich wurde mit Erhard Bolender, Biberbeauftragter des Landkreises Ravensburg, ein externer Gutachter für das Bibermanagement hinzugezogen. Der Biber schien sich zu dem Zeitpunkt nicht mehr direkt an der betroffenen Stelle befunden zu haben, zukünftige Aktivitäten des Bibers im Kerngebiet des Blindeleeses waren jedoch absehbar. Da ein Umquartieren des Bibers einer Bewilligung der Oberen Naturschutzbehörde bedurft hätte und davon auszugehen war, dass das Gebiet bei Freiwerden rasch durch einen anderen Biber besiedelt würde, wurden Maßnahmen vereinbart, die einerseits die Abflusssituation allgemein verbessern (durch den Einbau eines Rohres mit größerem Durchmesser durch die Stadt Leutkirch), andererseits den Biber in Zukunft daran hindern sollten, das Rohr zu verstopfen. Die Verantwortung und die Kosten für die Umbaumaßnahmen lagen bei der Stadt Leutkirch.

Eine Lösung des Problems war auch deswegen von Bedeutung, weil die meisten Landbesitzenden erst dann einen Gestattungsvertrag für die anstehenden biotischen und abiotischen (hydrologischen) Gutachten unterzeichnen wollten, wenn die bestehenden Probleme gelöst wären. Auch wenn diese ursächlich nichts mit dem Projekt zu tun hatten, bemühte sich das Projektteam in den darauffolgenden Monaten intensiv, die Abflusssituation zu verbessern. Es waren dazu zahlreichen Ortsterminen notwendig und es wurde auch der Experte für das Bibermanagement eingebunden. Schließlich wurde kurz vor Jahresende 2022 durch die Stadt Leutkirch das Abflussrohr durch eines mit breiterem Durchmesser ausgetauscht.³ Zusätzlich wurde das Rohr verlängert und an einem Ende mit einer

³ Diese Maßnahme wurde allerdings vom regionalen Naturschutz wiederum kritisch gesehen, da damit mehr Wasser aus dem Gebiet geleitet wird.

Gabione (einem Metallkorb, s. Foto) versehen, um den Biber daran zu hindern, das Rohr zu verstopfen. Zudem wurde ein Zaun um die Gabione gespannt, welcher zusätzlich eine Verstopfung verhindern sollte. Danach musste die Gabione eine Zeit lang weiterhin mehrfach pro Woche freigeräumt werden, bis der Biber seine Aktivitäten dort einstellte. Hier waren die Projektmitarbeiter sehr aktiv. Laut Angaben aus den Interviews war dies etwa im Frühjahr 2023 der Fall. Die interviewten Flächenbesitzenden hatten auch einen der Jäger bei der Freiräumung der Gabione beobachtet.

Abbildung 3: Rohr mit Gabione und Pegel am Abfluss des Blindeleeses



Quelle: Aufnahme der Evaluatorin, 12.10.2023

Im Zuge der Verbesserungsmaßnahmen wurde im Abflussbereich ein Pegel (s. Abbildung 3) gesetzt, an dem der Wasserstand jederzeit von allen Beteiligten im Gebiet abgelesen werden kann. Dies stellte eine einfache (und günstige) vertrauensbildende Maßnahme dar, mit der auch Diskussionen, ob sich nun der Wasserspiegel geändert habe oder nicht, vorgebeugt werden konnte. Das Aufstellen des Pegels wurde auch von den Flächeneigentümer*innen sehr positiv bewertet: „Gut, dass nun ein Pegel im Gelände ist“, so die einhellige Meinung.

Zur Borkenkäferproblematik auf den Flächen des Staatswalds am Blindelesee gab es im vergangenen Sommer laut dem zuständigen Revierförster eine „emotionale Versammlung“ mit 15 Privatwaldbesitzenden, die eine Entnahme des befallenen Holzes als Schutzmaßnahme gegen die Ausbreitung des Käfers forderten. ForstBW entfernte daraufhin die vom Käfer befallenen Fichten aus dem Gebiet, wobei sich dies umständlich und aufwendig gestaltete, da das Gebiet bereits relativ nass ist und die alten Torfabführwege nicht mehr tragfähig sind für einen Maschineneinsatz.

Auch waren Zufahrt und Überfahrt am Abfluss durch die Überschwemmung verschmutzt. Sie wurden von ForstBW im zeitigen Frühjahr 2022 von Ästen freigemacht und in der Folge durch die Stadt Leutkirch gereinigt, befestigt und gekiest.

Persönliche Kommunikation vor Ort

Das Projektteam suchte während dieser Zeit den regelmäßigen Kontakt mit den verschiedenen Flächenbesitzenden und Anrainer*innen: Es wurden Einzelgespräche mit den Eigentümer*innen auf ihren Flächen vereinbart. Zusätzlich gab es die „kleine Kommunikation, die so nebenher läuft“, also die spontanen Gespräche am Rande von Terminen oder wenn Projektmitarbeiter*innen an den Flächen vorbeikamen. Aus Sicht des Projektteams war es wichtig, im direkten Kontakt das Vertrauen der Menschen vor Ort zu gewinnen. Schriftliche Informationen hingegen spielten im bisherigen Prozess keine große Rolle, wobei allerdings im ersten Treffen mit den Betroffenen und Beteiligten vereinbart wurde, dass zusätzlich die Region über Gemeindeblatt und Webseite der Gemeinde informiert werden sollte. Eine öffentliche Exkursion, welche im Gemeindeblatt ausgeschrieben werden soll, ist für das erste Halbjahr 2024 angesetzt.

Das Projektteam geht auch davon aus, dass das sichtbare Engagement für die Belange vor Ort stark zu einer Entspannung der Situation beitrug. Ohne die Lösung des Ablaufproblems wäre man nicht weitergekommen, so die Einschätzung. So konnten 2023 die notwendigen Untersuchungen starten. Anfang August 2023 fand eine etwa einstündige Informationsveranstaltung vor Ort mit Informationen zum Stand der Gutachten sowie neuen Erkenntnissen zur allgemeinen Situation und zur Biberproblematik statt, an die sich ein gemeinsames Grillfest auf dem Hof einer der Eigentümer*innen anschloss.

Aktuelle Einstellung der Betroffenen und Beteiligten zum Projekt

Dieses Grillfest stellte als „geselliger Teil“ für alle Beteiligten (Flächenbesitzer, Kommune, Anrainer*innen) einen Höhepunkt dar. Es besteht nun nach Aussage aller Interviewpartner*innen ein sehr gutes Verhältnis zwischen Projektteam und Eigentümer*innen. Die beiden zuständigen Projektmitarbeiter seien jederzeit ansprechbar, man könne gut mit ihnen reden, sie seien offen und nehmen die verschiedenen Perspektiven und Interessen der Betroffenen und Beteiligten vor Ort ernst, so die befragten Eigentümer*innen. Mehrfach wurde im Gespräch betont, dass die „beiden Herren“ zu Beginn des Projekts viel Unmut abbekommen hatten, obwohl sie an den Problemen – wie sich herausstellte – „gar nicht schuld waren“.

Wichtig für die Betroffenen vor Ort ist die Transparenz des Vorgehens im Projekt und eine regelmäßige Information über geplante Maßnahmen und deren Fortschritt. Vertrauensbildend wirkte auch das planmäßige und „konzertierte“ Vorgehen des Projekts, das in den Gesprächen in Kontrast gestellt wurde zu Erfahrungen mit anderen, als unkoordiniert wahrgenommenen Vorhaben (z.B. der öffentlichen Hand).

Die Flächenbesitzenden und Anrainer*innen sind nun, so die Aussagen in den Interviews, dem Projekt gegenüber positiv eingestellt und bringen den handelnden Personen im Projektteam ein hohes Vertrauen entgegen. Der Prozess der letzten eineinhalb Jahre habe zusätzlich dazu geführt, dass sich die Eigentümer*innen untereinander besser kennengelernt hätten, so die Einschätzung von Interviewten, es hätte sich ein „Miteinander“ entwickelt.

Aufwand für Kommunikation und Unterstützung von Verbesserungsmaßnahmen

Das monatelange, anhaltende und intensive Engagement des Projektteams vor Ort bedeutete einen Zeit- und Personalaufwand, der in dieser Form im Projekt nicht eingeplant war. Zusätzlich zu den drei beschriebenen großen Treffen, waren sie bis Ende 2022 23 Mal mit Landnutzenden / Besitzer*innen vor Ort zusammengetroffen. Im Laufe des Jahres 2023 waren es 21 Treffen mit unterschiedlichen Akteuren.

4 Aktueller Stand

4.1 Abgabe von Flächen

Die Verfügbarkeit von Flächen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Renaturierung von Mooren. Da es keine rechtliche Handhabe gibt, braucht es die freiwillige Abgabe von Flächen durch die Eigentümer*innen, was den Zugriff auf Flächen oft zu einer der größten Herausforderung von Renaturierungsprojekten macht. Dies wurde in den Interviews mit Expert*innen aus Naturschutz und Behörden hervorgehoben. Der Umgang mit der noch nicht gelösten Verfügbarkeit von Flächen war auch Thema einer Diskussion im Rahmen des Treffens der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) am 12.10.2023.

Allgemein gibt es für das Teilprojekt Blindelesee verschiedene Möglichkeiten, dass Flächen für die Wiedervernässung genutzt werden: den Verkauf von Flächen durch die Eigentümer*innen, den Tausch von Flächen oder das Einbehalten von Flächen unter Eintragung einer Dienstbarkeit. Der Verkauf ist in der aktuellen Lage eine eher unattraktive Variante, da in Zeiten geringer Zinsen und hoher Inflation ein Grundstück eine bessere Wertsicherung darstellt als „Geld auf der Bank“. Ein Flurstück zu verkaufen macht daher nur dann Sinn, wenn der Erlös vom Verkäufer direkt für etwas anderes verwendet werden kann (z.B. betriebliche Investition, privater Geldbedarf).

4.2 Interessen und Verhandlungspositionen der Eigentümer*innen am Blindelesee

Informationsstand des Projekts

Das Projektteam setzt sich seit Beginn des Projekts ausführlich mit den Flächenbesitzenden auseinander. Es beobachtete sehr unterschiedliche Einstellungen zur Flächenabgabe bei den einzelnen Eigentümer*innen:

Die Inhaber*innen eines landwirtschaftlichen Betriebs würden ihre Flächen im Gelände des Blindelesee nur tauschen. Sie führen ins Treffen, ausreichend Flächen für Förderungen (erste Säule der GAP) sowie für die Erfüllung der Düngeverordnung vorweisen zu müssen, sodass auch wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen nicht verkauft werden können.⁴

Eine Eigentümerin würde eine Dienstbarkeit eintragen, ein Flächenbesitzer wartet noch zu, um sich ein Bild der geplanten Maßnahmen zu machen. Eine andere Eigentümerin besitzt mehrere Grundstücke im Gebiet, sie würde unter Umständen Flächen in der Mitte des Gebiets verkaufen. Auch sie benötigt Tauschflächen, in diesem Fall Grünland. Eine Fläche im Gebiet wurde früher gemäht, das Projektteam überlegt, ob eine Mahd für die Zukunft wieder Sinn macht, da die Fläche damit u.U. wertiger würde. Das zukünftige Vorgehen auf dieser Fläche hängt von den Ergebnissen der biotischen Untersuchungen ab.

Bei zwei Grundstückbesitzer*innen stellt sich auch die Frage, wie mit den angrenzenden Flächen umgegangen wird: in einem Fall in Bezug auf eine mögliche Vernässung von angrenzenden Wiesen, im anderen in Bezug auf mögliche Nährstoffeinträge aus dem Ackerland ins Projektgebiet. Dies bedeutet, dass u.U. auch über diese Flächen verhandelt werden muss.

Rückmeldungen der Grundstückbesitzenden im Interview

In den Interviews wurden die verschiedenen Möglichkeiten, die Flächen zur Verfügung zu stellen, ausführlich besprochen. Es waren vier der fünf Gesprächspartner*innen nur zum Flächentausch bereit, ein Eigentümer möchte sich die Flächen behalten und eine Dienstbarkeit eintragen. Eine Eigentümerin kann sich neben dem Tausch auch vorstellen, ihre Flächen langfristig (mind. 20 Jahre) an das Projekt zu verpachten und im Gegenzug mit den Einkünften daraus ihrerseits andere Flächen ebenso langfristig und verlässlich für ihren Betrieb pachten. Dafür braucht es allerdings auch geeignete Pachtflächen.

⁴ Zur Düngeverordnung im Rahmen der ersten Säule der GAP s. Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; Deutsches Bundesgesetzblatt i.d.g.F.

Neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit – „Ich kann es mir nicht leisten, die Flächen wegzugeben“, so eine der interviewten Personen – wird auch das Argument ins Treffen geführt, dass die Landnutzenden Verwalter des Familienerbes sind und die Flächen über Generationen erhalten und weitergegeben werden. Sie sollen daher nicht schrumpfen: „Ich wirtschaftete so, dass ich leben kann und dass die nächste Generation auch einen Grundstock hat.“ Als weiterer wichtiger Grund wird der Werterhalt angeführt (s.o.). Auch das Anfallen von Steuern spricht gegen einen Verkauf.

Für die meisten Grundstücksbesitzenden ist der Flächentausch die *conditio sine qua non* für die Flächenabgabe. Daraus ergibt sich ein Bedarf an einer größeren Anzahl von Tauschflächen, die zudem bestimmte Anforderungen erfüllen müssen: Sie müssen in der Nähe sein, da sonst die Bewirtschaftung zu aufwendig ist, und sie müssen die richtige Größe und sowie in zwei Fällen auch die richtige Beschaffenheit für die Bewirtschaftung aufweisen.

4.3 Tausch von Flächen

Das Thema, wo und wie Flächen für den Tausch gefunden werden könnten, beschäftigte viele der Gesprächspartner*innen und zog sich durch alle Interviews.

ForstBW

Die Möglichkeit von ForstBW, Forstflächen zur Verfügung zu stellen, wurde im Interview mit den Grundstücksbesitzenden mehrfach thematisiert. Laut der interviewten Landbesitzenden hatte es zu einem früheren Zeitpunkt im Projektverlauf Aussagen von ForstBW gegeben, die in diese Richtung wiesen. Dieses Angebot sei dann aber wieder zurückgezogen worden.

Das Thema wurde auch in den anderen Interviews angesprochen. Aus Sicht der Vertreter von ForstBW sei ein Tausch von hochwertigen, forstwirtschaftlich genutzten Flächen gegen wirtschaftlich unbedeutende im größeren Umfang nicht mit den betriebswirtschaftlichen Zielen des Unternehmens vereinbar. Man fürchte auch, einen Präzedenzfall für zukünftige Renaturierungen zu schaffen.

Stadt Leutkirch

Des Weiteren sehen Grundstücksbesitzende stark die Stadt Leutkirch am Zug, sie erwarten sich, dass sich die Stadt Leutkirch einsetzt und entsprechend Flächen zur Verfügung stellt. Sie sei es auch, die von der Renaturierung des Moores am meisten in Hinblick auf das Image als umwelt- und klimafreundliche Kommune profitiere. Das Engagement der Kommune in Sachen Flächentausch wird von dieser Gruppe als eher schleppend beschrieben. Ein Eigentümer ist bereits schon länger und in einem anderen Zusammenhang mit der Stadt über ein angrenzendes Grundstück in Verhandlung, die Angelegenheit liege nun seit zwei Jahren bei der Stadt.

Auch im Gespräch mit Vertreter*innen von Ortschaftsrat und Kommune wurde das Thema ausführlich behandelt. Der Ortsvorsteher von Herlazhofen sieht die Verfügbarkeit von Flächen als zentralen Faktor für das Gelingen des Projekts und möchte hier auch aktiv werden. Momentan gebe es jedoch keine geeigneten Flächen und es ist auch nicht bekannt, wann und ob welche verfügbar werden. Er habe die Flächenproblematik aber ständig „im Hinterkopf“ und würde gerne proaktiv geeignete Grundstücke „auf Vorrat“ ankaufen, um bei Bedarf Tauschflächen anbieten zu können. Dies ist nach seinen Angaben für Kommunen rechtlich nur bis zu einer bestimmten Flächengröße (von maximal 1 Hektar) möglich⁵. Er wünscht sich hier eine freiere Hand für Kommunen.

Vonseiten des Landes Baden-Württemberg wird laut Aussagen in den Interviews das Problem wahrgenommen und es besteht der Wille, gemeinsam mit dem Projekt Lösungen zu finden, indem z.B. auch die Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Ravensburg einbezogen wird. Konkrete Vorschläge wurden nicht genannt. Zur Frage, ob das Projekt auch umgesetzt werden kann, wenn nicht alle Flächen verfügbar gemacht werden, s.u. Kap. 5.2.

⁵ Die konkreten rechtlichen Regelungen konnten im Rahmen dieser Berichterlegung trotz mehrfacher Recherche nicht eindeutig eruiert werden. Hier bräuchte es weitere Informationen von der Kommune.

4.4 Wertermittlung

Sicht der Grundbesitzenden, Anrainer*innen und der Gemeinde

Im Zusammenhang mit dem Flächentausch wurde auch die Bepreisung der Grundstücke im Gebiet in den Interviews mit Flächenbesitzenden, Anrainer*innen und Kommune intensiv diskutiert. Es gibt zu Grundstücksverkäufen bei Flächenbesitzenden auch Vorerfahrungen, in denen man sich „über den Tisch gezogen“ fühlte. Das wolle man nicht noch einmal erleben und soll aus Sicht dieser Gruppe im aktuellen Projekt auf jeden Fall vermieden werden.

Gefordert wird die Festsetzung eines angemessenen, fairen Preises, in den der naturschutzfachliche und gesellschaftliche Wert des Gebiets eingerechnet wird. In den verschiedenen Interviews wurden übereinstimmend Preise von ca. 50 Cent / m² für das Land im Inneren des Gebiets und etwa 0,9 bis 1 Euro / m² für die Randgebiete genannt, die aktuell von der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg angesetzt werden. Auch wenn die Flächen einen geringen wirtschaftlichen Wert haben, der durch die oben beschriebene Überflutung weiter gemindert wurde, ist für die Grundstücksbesitzenden klar, dass die Flurstücke einen zusätzlichen gesellschaftlichen Wert aufweisen, sobald sie für die Moorrenaturierung genutzt werden. Durch den Naturschutz – so die Interviewten Grundstückseigentümer*innen – habe sich de facto das Preisniveau geändert, dies müsse Berücksichtigung finden.

Obwohl die Information, dass im Gebiet des Blindelesees aufgrund der Fördersituation keine Ökopunkte generiert werden können (dies würde auf eine Doppelförderung hinauslaufen und ist rechtlich nicht möglich), die Runde gemacht hat, begegnen manche dem mit Skepsis. Es bestehen nach wie vor Befürchtungen, dass die Flurstücke den Eigentümer*innen billig abgekauft, dann aber doch noch in Ökopunkte umgewandelt werden. Der Argumentation, die Eigentümer*innen und Landnutzenden müssten nun „etwas für die Allgemeinheit tun“ und die Flächen abgeben, können sie nicht folgen, wenn sie dabei die Verlierer sind. Wenn die Flächen der Allgemeinheit etwas wert sind, dann müsste sich das auch im Preis bzw. den Konditionen für den Flächentausch niederschlagen. Die Flächenbesitzenden wollen „keinen großen Reibach machen“, erwarten sich aber ein „attraktives Angebot“. Sie würden „die Grundstücke gerne hergeben“, aber nicht für „Gottes Lohn“. Schließlich müssten auch die Grundstückseigentümer*innen für ihre Betriebe genau kalkulieren. Es könne nicht sein, dass alle anderen – die Stadt Leutkirch, das Land und das Projekt – von einem erfolgreichen Projekt imagemäßig profitieren und die Flächenbesitzenden als einzige Gruppe keine Vorteile daraus ziehen.

Auch aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig, dass der Wert der Flurstücke ersetzt wird, der durch die Renaturierung für die Allgemeinheit entsteht, d.h. der Wert für Umwelt und Klima sollte eingepreist werden. Es werden als Beispiel die Gebietskäufe für den Straßenbau genannt, für die früher ebenso aufgrund des öffentlichen Interesses eine andere Wertermittlung herangezogen wurde als für gewöhnliche Grundstücke. Angeregt wurde, dass man sich in der Kalkulation eines angemessenen Preises an der Wertermittlung für Ökopunkte orientieren könne.

Sicht der Expert*innen und Behörden

Auch in den anderen Interviews wurde betont, dass eine Win-win-Situation generiert werden sollte, in der auch der Beitrag der Landeigentümer*innen als gesellschaftliche Leistung anerkannt wird. Dies sollte sich in der finanziellen Abgeltung niederschlagen.

Darüber hinaus wird auch der immaterielle und ideelle Wert der Grundstücke für die Eigentümer*innen und deren Familien herausgestrichen: Die Flächen stellen eine Verbundenheit zu früheren Generationen und zur Heimat dar. Ihr Wert bemisst sich daher für die Flächenbesitzenden auch nach dem, was sie (und ihre Vorfahren) an Arbeit aufgewendet haben, um die Flächen zu bewirtschaften (d.h. die Gebiete ursprünglich entwässert und urbar gemacht, Torf abgebaut sowie auch in jüngerer Zeit noch Fichten ausgeschnitten, gemäht etc.), während die öffentliche Hand immer vom aktuellen wirtschaftlichen Wert ausgeht. Diese Aspekte waren auch in den Interviews mit den Grundstücksbesitzenden angesprochen worden (s.o. 3.2 und 4.2).

Die Möglichkeiten einer angemessenen Wertermittlung wurde sowohl in den Interviews als auch in dem Treffen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) am 12.10.2023 diskutiert. Eine deutliche Überzahlung durch einen nicht land- oder forstwirtschaftlichen Dritten sei aufgrund des „Agrarstrukturfördergesetzes“⁶ nicht möglich. Es bedarf hier also spezieller Lösungen. In der PAG wurde daher die Idee ventiliert, die den Ökopunkten zugrundeliegenden Wertermittlung für die Bewertung der Flächen in Anschlag zu bringen – sozusagen fiktiv und nur für die Preisgestaltung, da ja aufgrund der Rechtsgrundlage tatsächlich keine Ökopunkte im Projekt generiert können. Vonseiten des Projekts wurde in der Zwischenzeit ein externer Waldwertbegutachter beauftragt, die Flächen zu schätzen.

4.5 Einstellung zum Projekt und Anregungen für die zukünftige Kommunikationsarbeit

Die allgemeine Stimmung ist nun gut bis sehr gut, die interviewten Flächenbesitzenden stehen dem Projekt mittlerweile positiv gegenüber. Es wurden Aussagen getätigt wie: „Das werden wir schon zusammenbringen“ oder „[das] müsste funktionieren“. Voraussetzung für den Projekterfolg sei nur, dass faire Konditionen für die Flächenabgabe gefunden werden.

Die Interviewten gehen davon aus, dass die Kommunikation mit den Betroffenen und Beteiligten vor Ort vom Projekt in der gewohnten offenen und zugewandten Weise weitergeführt wird. Im Interview mit den Flächenbesitzenden wurde der Wunsch geäußert, Genaueres über die konkreten Ziele des Vorhabens zu erfahren, die mit dem Projekt verfolgt werden. Dabei geht es um ein klareres Bild, welche Ziele – neben dem Hauptziel Wiedervernässung – vom Projekt im Bereich Natur- und Artenschutz verfolgt werden sowie deren Gewichtung.

Im Interview mit der Kommune und der Jägerschaft wurde angeregt, zum Thema Moore, z.B. im Rahmen einer größer angelegten Veranstaltung, noch stärker zu informieren und auch die nicht direkt betroffene Bevölkerung vor Ort anzusprechen. Inhalte einer derartigen Informationsveranstaltung könnten sein: Welche verschiedenen Moore gibt es? Wie sind sie entstanden? Wie haben sich die Moore durch Entwässerung und Torfabbau verändert? Welche Problemlagen sind nun erkennbar? Wie funktioniert die Wiedervernässung? Was kann damit erreicht werden?

In den Interviews mit Behörden und Expert*innen wurde darauf hingewiesen, dass es im Umgang mit den Mooren nach einer jahrhundertelangen und auch im 20. Jahrhundert noch stark propagierten Praxis der Urbarmachung von Land durch Moorentwässerung und der Nutzung des Torfs als Brennmaterial nun zu einer Kehrtwende gekommen sei. Basierend auf den in den Interviews geäußerten Wünschen nach einer offenen Kommunikation, ist es sicherlich von Vorteil das Thema bei Bedarf in die Informations- und Kommunikationsarbeit aufzunehmen, in dem die gewürdigt und die Gründe für das Rückgängigmachen dieser Prozesse in Richtung Wiederherstellung der Moore dargestellt werden.

In den Interviews mit dem Projektteam und mit den Expert*innen aus Natur-/Umweltschutz, Forst und Behörden wurde mehrfach diskutiert, welche Rolle das Thema Artenvielfalt in der Überzeugungsarbeit spielen kann. Auf der einen Seite wurde ein allgemein als eher gering wahrgenommenes Interesse für Biodiversität sowie die geringe Artenkenntnis in der breiten Bevölkerung als Gegenargument angeführt. Auf der anderen Seite nimmt das Projekt wahr, dass bei einzelnen Grundstücksbesitzenden und Anrainer*innen Wissen zu Natur-/Umweltschutz allgemein und zu Moorvernässungen vorhanden ist und dass ein Interesse an Informationen zu Mooren, zum Ablauf der Maßnahmen sowie zu den Zielsetzungen des Projekts besteht. Auch in den Interviews zeigte sich, dass bei einigen der Betroffenen am Blindelesee durchaus ein Interesse vorhanden ist. Die Jägerschaft insbesondere beobachtet nach eigenen Aussagen das Vorkommen von Tieren – aber auch verschiedener Pflanzen-

⁶ Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz - ASVG) vom 10. November 2009, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2)

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=AgrStrVerbG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

arten – sehr genau. Die Ergebnisse der biotischen Gutachten können daher vermutlich als ein weiteres Instrument dienen, um die Menschen vor Ort von der Bedeutung der Moorrenaturierung zu überzeugen. Eine Zusammenfassung der ersten Ergebnisse des biotischen Gutachtens wurde daher im November 2023 vom Projektteam an die betroffenen Akteur*innen (Landbesitzende, Anraier*innen, Jäger, Kommune) mit dem Angebot zu einer biotischen Führung verschickt.

Eine wichtige Rolle – so der Hinweis aus den Interviews – kann auch die allgemein Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts spielen, das den Boden für die Maßnahmen im Naturmanagement bereitet. Im Kontext von Moorrenaturierungen kann es hilfreich sein, Betroffenen und Beteiligten bereits wiedervernässte Moore näher zu bringen, am besten durch Exkursionen, damit sie sich persönlich ein Bild machen können. Dies kann auch erweitert werden durch Gespräche mit Eigentümer*innen und Landnutzenden, die den Prozess bereits durchlaufen haben und ihre Erfahrungen weitergeben können. Der persönliche Kontakt stellt ein besonders wirksames Mittel dar, um Ängste und Vorbehalte bei den Menschen vor Ort auszuräumen.

4.6 Forstwirtschaft im Umkreis des Blindelesees

In Zusammenhang mit der Borkenkäferproblematik und dem Fichtensterben wurde in den Interviews mehrfach die Situation der Forstwirtschaft allgemein angesprochen. So stellt die Fichte aus Sicht der befragten Grundstückseigner nach wie vor das wirtschaftlichste Holz dar. Es besteht aber ein Verständnis, dass die Fichte für Mooregebiete nicht gut geeignet und dort ursprünglich auch nicht gewachsen ist. Laut Projektteam gibt es zu diesem Thema aber auch gegenläufige Meinungen aus dem Kreis der Flächenbesitzenden. Der Kommune wäre es ein Anliegen, den Waldbesitzenden im Umkreis, deren Fichten ja alle vom Klimawandel betroffen sind, rasch eine gute Beratung anzubieten, mit welchen Baumarten am besten wieder aufgeforstet werden kann. Damit wäre auch die im Gebiet vorherrschende Käferproblematik entschärft.

Aus Sicht von ForstBW besteht die Möglichkeit, die Fichten im Gebiet des Blindelesees vor einer Wiedervernässung weitgehend herauszuholen. Das Thema Borkenkäfer wäre dann vom Tisch. Zusätzlich wäre die Entnahme von Biomasse für den Bereich des Hochmoores ohnehin günstig. Dies sieht auch das Projektteam so.

In Bezug auf den Verbleib von Totholz, das ökologisch hochwertig ist und in punkto Borkenkäfer keine Gefahr darstellt, braucht es aus Sicht von ForstBW noch Aufklärungsarbeit. Sollten alte Käferbäume im Gebiet belassen werden, ist dies mit einer entsprechenden Kommunikation an die umliegenden Landbesitzenden und die Bevölkerung zu begleiten.

5 Ausblick

5.1 Biotische und abiotische Untersuchungen

Bevor es in die Umsetzung geht, sind – abseits der Frage der Verfügbarkeit von Flächen – eine Reihe von Maßnahmen zu setzen. So sind seit Jahresbeginn 2023 die abiotischen (d.h. hydrologischen) sowie die biotischen Untersuchungen im Gange. Dafür waren letztes Jahr auch die Gestattungsverträge, d.h. die Einverständniserklärungen, durch die Flächenbesitzenden unterzeichnet worden (allerdings laut Auskunft des Projekts von einigen erst, nachdem das Rohr beim Ablauf des Blindelesees wieder umgebaut worden war). Zu den biotischen Untersuchungen (Pflanzen- und Tiervorkommen im Gebiet) gibt es Stand Herbst 2023 bereits Zwischenergebnisse, die Endergebnisse werden für das Frühjahr 2024 erwartet.

Eine erfolgreiche Planung und Realisierung von Moorrenaturierungen setzen detaillierte Kenntnisse der lokalen Wasserverhältnisse im Gebiet voraus. Die hydrologischen Untersuchungen müssen nun über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden, um aussagekräftige Befunde zu erhalten. Die Ergebnisse werden für Ende 2024/Anfang 2025 erwartet. Die Untersuchungen sind Grundlage für

die Entwicklung optimierter Umsetzungslösungen sowie die konkrete Maßnahmenplanung, mit der daher erst 2025 begonnen werden kann.

In einem Interview wurde die zeitliche Parallelität der Verhandlungen mit den Eigentümer*innen und der Untersuchungen thematisiert: Gelingt das Einbringen der benötigten Flächen nicht, bedeutet das einen Stopp für das Vorhaben. Dann bräuchte es auch die Gutachten nicht – jedenfalls nicht als Grundlage für Renaturierungsmaßnahmen. Aufgrund des Projektzeitplans und der erforderlichen Dauer der Untersuchungen braucht es jedoch eine Gleichzeitigkeit von Untersuchungen und Bemühungen um die Flächen. Es lässt sich das genannte Risiko daher nicht vermeiden. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass die Daten aus den Untersuchungen per se für den Natur-/Artenschutz wertvoll seien. Darüber hinaus könnten die Ergebnisse des biotischen Gutachtens zu seltenen und gefährdeten Arten aus Sicht des Projektteams u.U. auch dazu beitragen, unentschiedene Landbesitzende zur Freigabe ihrer Flächen zu motivieren (s.o. 4.5).

5.2 Maßnahmenplanung und wasserrechtliche Genehmigung

Erst auf Basis der hydrologischen und biotischen Gutachten kann eine Planung der Baumaßnahmen vorgenommen werden. Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist eine komplexe Aufgabe: So geht es zum einen darum, die organischen Böden zu erhalten und nach Möglichkeiten auch das Torfwachstum wieder zu begünstigen. Zum anderen werden dabei naturnahe Ökosysteme adressiert, deren Biotik ebenso bewahrt bzw. gefördert werden soll. Es kann daher noch einmal eine Klärung notwendig werden, welche Ziele mit dem Projekt konkret verfolgt werden, insbesondere in Bezug auf den Artenschutz, da es hier zu Zielkonflikten kommen kann. Die Herausforderung besteht darin, einen Kompromiss zu finden, der die Wiedervernässung vorantreibt, um die ökologischen Funktionen des Moores zu verbessern, während gleichzeitig Mechanismen implementiert werden, um die Auswirkungen auf empfindliche Arten, die an die bestehenden Wasserstände angepasst sind, zu mildern. Dies erfordert eine präzise Abstimmung von Renaturierungsmaßnahmen, um eine schrittweise Anpassung des Wasserstands zu ermöglichen und gleichzeitig den Schutz von Lebensräumen und Arten zu gewährleisten.

Die Gebietsabgrenzung muss in der hydrologischen Planung so vorgenommen werden, dass weder die umliegenden Flächen von der Wiedervernässung noch das renaturierte Gebiet durch die Bewirtschaftung angrenzender Grundstücke beeinflusst werden.

Aufgrund der Schwierigkeiten, die notwendigen Flächen für das Projekt einzubringen, wurde in den Interviews (mit Projektteam, Expert*innen, aber auch Grundstücksbesitzenden) darüber diskutiert, ob auch eine teilweise Umsetzung des Projekts möglich ist. Tatsächlich sind aus Sicht der Experten mehrere Varianten denkbar, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Moor als Ökosystem, das sich nicht an Grundstücksgrenzen hält, nicht aus dem Blick gerät. Während es in den Randbereichen Spielraum gibt, stellt die Verfügbarkeit von privaten Flächen, die im Kerngebiet liegen, eine Voraussetzung für eine sinnvolle Umsetzung der Renaturierung dar.

Da durch die Maßnahmen ein Eingriff in den Wasserhaushalt erfolgt, ist vor Beginn der Umsetzung im Regelfall ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Die Dauer dieser Verfahren ist abhängig von der Dimension, der Art der Maßnahmen und der Betroffenheit verschiedener Interessen. Im Fall des Blindeleeses ist laut Einschätzung aus den Interviews auf jeden Fall von etwa einem halben Jahr auszugehen, bis die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.

Es kann daher voraussichtlich im Spätsommer 2025 mit den Baumaßnahmen im Gebiet begonnen werden. Es handelt sich dabei um ein Portfolio, das zum einen die Gestaltung des Wasserhaushaltes durch konkrete technische Bauwerke umfasst, zum anderen naturschutzfachliche, vorbereitende Maßnahmen (z.B. Auslichten der Vegetation). Die Maßnahmenumsetzung ist auch abhängig von der Verfügbarkeit von geeigneten Unternehmen (spezialisierte Baufirmen) sowie der Jahreszeit: Manche Maßnahmen sind aufgrund von rechtlichen Vorgaben nicht im ganzen Jahr möglich bzw. kann es hier wiederum zu Zielkonflikten mit dem Artenschutz (Brutzeit von Vögeln, Winterruhe von Kreuzottern

etc.) kommen. Es ist mit etwa einem halben Jahr Durchlaufzeit zu rechnen. Zu erwarten ist daher, dass die Renaturierungsmaßnahmen am Blindelesee frühestens Ende 2025/Anfang 2026 abgeschlossen sein werden – und das nur, wenn alles nach Plan verläuft.

5.3 Nachhaltigkeit und weitere Nutzung des Gebiets

Jede Moorrenaturierung ist auf Dauer angelegt. Um einen nachhaltigen Erfolg in Bezug auf Moorrenaturierungen und den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten, braucht es eine langfristige Beobachtung sowie bei Bedarf weitere Anpassungen. Es stellt sich daher spätestens nach Projektende die Frage, wer die Flächen danach – auch längerfristig – betreut. Aus diesem Grund wird es auch über die Projektlaufzeit hinaus ein Projektbüro bzw. eine Anlaufstelle des NABU als Projektträger in der Region geben. Eventuell gelingt sogar eine Projektverlängerung. Aus behördlicher Sicht werden derartige Gebiete von Landesseite mitevaluiert. Auf jeden Fall soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen in der Folge vom NABU gemeinsam mit dem Land und/oder regionalen Akteuren weitergeführt bzw. weiterbetreut werden können.

Die weitere Nutzung des Gebiets hängt grundsätzlich von der Begehrbarkeit der vernässten Flächen ab. Vonseiten der Anrainer*innen sind große Besucher*innenströme nicht gefragt, sie schätzen die Ruhe im Gebiet. Um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Moorrenaturierung zu schaffen, braucht es Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Das Erlebarmachen von renaturierten Gebieten durch Exkursionen leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Für das Gebiet des Blindeleesee ist diese Form der Informations- und Bildungsarbeit nicht geplant. Das Gebiet kann jedoch als Anschauungsmodell für Betroffene und Beteiligte aus anderen Gebieten dienen, in denen Renaturierungsprojekte geplant sind (s. dazu auch 4.5).

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Lange Zeithorizonte für die Planung und Umsetzung von Moorrenaturierungsprojekten

Moorschutz hat immer einen langen Vorlauf. Das Teilprojekt Blindelesee zeigt, wie lange es braucht, um ein derartiges Vorhaben in die Umsetzung zu bringen: Von der ersten Auswahl und Begutachtung in der Projektantragsphase bis zur möglichen Fertigstellung der Renaturierungsmaßnahmen am Blindelesee Ende 2025/Anfang 2026 vergehen voraussichtlich zumindest sechs Jahre – mehr, wenn man die gesamte Projektvorbereitungszeit seit 2017 hinzurechnet. Innerhalb dieses Zeitrahmens benötigen die Vorbereitungen den größten Teil der Zeit, darunter zuallererst die Aktivitäten, die dazu beitragen, dass die Flächen gewonnen werden. Auch muss mit den nötigen biotischen und abiotischen Untersuchungen, die als Grundlage für die Maßnahmenplanung dienen, bereits begonnen werden, bevor feststeht, ob alle benötigten Flurstücke zur Verfügung stehen werden.

Vonseiten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt besteht zwar keine Möglichkeit einer Förderung der Antragstellungsphase. Es wurden in der Vergangenheit jedoch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Flächenverfügbarkeit als zentrale Voraussetzung für Renaturierungsprojekte erkannt. Es besteht daher nun die Möglichkeit, eine 2-jährige Förderung für eine Vorphase zu beantragen, in der die Flächenfrage geklärt werden kann. Dies ist sehr zu begrüßen. Damit könnten die vorbereitenden Planungen und die Maßnahmen in Bezug auf die Flächengewinnung dem eigentlichen Projekt vorgeschaltet werden, die Gesamtförderdauer beträgt dann 2 plus 6 Jahre, der Zeitraum für das Vorhaben wird auf insgesamt 8 Jahre erweitert. Sollte sich keinerlei Aussicht auf Erfolg abzeichnen, können Projekte nach diesen ersten zwei Jahren abgebrochen werden.

Herausforderung Flächenverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Flächen bestimmt die Realisierbarkeit von Renaturierungsvorhaben, eine Abschätzung wird daher bereits in der Antragsphase/Planung von Projekten vorgenommen. Kooperationen mit der öffentlichen Hand, wie ForstBW, der Naturschutzverwaltung oder den Kommunen, erleichtern die Planung und Umsetzung. Das Projekt wünscht sich zudem einen einfacheren Zugang zu den Informationen über die Eigentümer*innen der Flächen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Für die Gewinnung von privaten Flächen braucht es einen Mix an Möglichkeiten, wie diese zur Verfügung gestellt werden können, um auf Interessen und Bedarfe der Eigentümer*innen eingehen zu können: durch Verkauf, durch eine entschädigungsfreie Duldung, Gestattungsverträge, Dienstbarkeiten mit Auszahlungen, Flächentausch oder langfristige Verpachtung.

Da der Verkauf momentan für Flächenbesitzende meist keine attraktive Option darstellt, spielt der Flächentausch eine zentrale Rolle. Dies bedeutet aber, dass von der öffentlichen Hand Flächen für den Tausch erworben und zur Verfügung gestellt werden müssen. Alternativ könnte auch der NABU Flächen kaufen, um sie zu tauschen. Die Eigentümer*innen sind sich des gesellschaftlichen Werts ihrer Flächen bewusst, der aus ihrer Sicht in die monetäre Bewertung einfließen muss.

Sozioökonomischen Aspekte als zentrales Handlungsfeld in Renaturierungsprojekten

Das Vorhaben am Blindelesee zeigt auch deutlich, welche zentrale Bedeutung den sozioökonomischen Aspekten in der Umsetzung von Renaturierungsprojekten zukommen. Sie stellen in diesem Fall keine flankierenden Maßnahmen dar, sondern eine Gelingensbedingung. Dies betrifft die Notwendigkeit, die verschiedenen Betroffenen und Beteiligten einzubeziehen, sie zu informieren, Befürchtungen und Vorbehalte auszuräumen sowie das Bewusstsein über die Bedeutung der geplanten Maßnahmen bei ihnen zu fördern. Darüber hinaus müssen zentrale Stakeholder, und hier an erster Stelle die Flächenbesitzenden, für die aktive Unterstützung der Maßnahmen gewonnen werden, da ohne ihre Zustimmung das Projekt nicht in die Umsetzung gehen kann. Dem eigentlichen Renaturierungs-

projekt vorgeschaltet ist also eine Art Beteiligungsverfahren, das über die reine Informationsarbeit hinausgeht und es ermöglicht, dass die Interessen und Perspektiven der Betroffenen vor Ort berücksichtigt werden. Dafür muss ein entsprechender Prozess aufgesetzt werden. Zusätzlich können die Informations-, Kommunikations- und Bildungsaktivitäten, die in anderen Maßnahmensträngen des Projekts gesetzt werden, gezielt genutzt werden, um die Vorhaben im Naturmanagement zu unterstützen.

Im Netzwerk arbeiten

Aufgrund der hohen Komplexität von Renaturierungsvorhaben und den vielfältigen Herausforderungen (naturschutzfachlicher, aber auch sozialer und rechtlicher Natur) empfiehlt es sich im Netzwerk mit den verschiedenen Akteuren aus Behörden, Kommunen, Verbänden, Naturschutz und Forst, aber auch Dienstleistern wie z.B. Gutachter*innen sowie mit gut vernetzten und respektierten Privatpersonen zusammenzuarbeiten, um möglichst an einem Strang zu ziehen. Dies zeigte sich auch im Teilprojekt Blindelesee, wo bereits in der Planungsphase die Auswahl der Gebiete gemeinsam mit ForstBW und den verschiedenen betroffenen Behörden (Naturschutz, Wasserschutz) erfolgte. Zum Zeitpunkt der Erhebung im Oktober 2023 verlief aus Sicht der Evaluation viel an Abstimmung und Kooperation – insbesondere mit Behörden und Expert*innen – eher im Hintergrund. Ein regelmäßiger Austausch hilft jedoch bei der Bewältigung von auftretenden Problemen. Wenn Behörden bereits vorab gut informiert sind, sollten auch Genehmigungen keine Hürde darstellen. Mit ForstBW besteht eine offizielle Kooperationsvereinbarung zur Verfügbarmachung der Flächen, es besteht aber auch ein enger Austausch und eine Zusammenarbeit mit den Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere auch mit dem Revierförster. Von besonderer Bedeutung ist das Einvernehmen mit der Kommune als Flächeneignerin, aber auch als Akteurin, die helfen kann, die Akzeptanz für das Vorhaben bei der lokalen Bevölkerung und den Landbesitzenden zu fördern.

6.2 Allgemeine Empfehlungen aus den bisherigen Erfahrungen

In den allgemeinen Empfehlungen geht es vor allem darum, welche Vorgehensweisen sich bewährt haben, um Akzeptanz für Renaturierungsvorhaben bei der Bevölkerung vor Ort zu schaffen und die Bereitschaft der Eigentümer*innen, ihre Flächen abzugeben, zu erhöhen.

Vertrauen aufbauen, Kooperationsbasis herstellen

Ein wichtiges Erfolgskriterium ist die Einbindung aller Stakeholder von Anfang an, um einen persönlichen Kontakt herzustellen, Vertrauen aufzubauen und die Grundlagen für Akzeptanz und Zusammenarbeit zu schaffen. Erste Kontaktstelle ist die Gemeinde, mit der ein erstes Einvernehmen hergestellt werden sollte. Nach einer ersten Ermittlung der Grundstücksbesitzenden, aber auch der Anrainer*innen, ist die Informations- und Kommunikationsarbeit so aufzusetzen, dass alle Betroffenen möglichst zugleich angesprochen werden. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, es würden manche Stakeholder übergangen. Oft bestehen Befürchtungen und schlechte Vorerfahrungen mit Naturschutzmaßnahmen/Maßnahmen der öffentlichen Hand, sodass sich das Projektteam das Vertrauen erst „erarbeiten“ muss.

Alle Stakeholder vor Ort von Anfang an einbinden und laufend informieren

Eine Auftaktveranstaltung vor Ort mit Vertreter*innen der Kommune und den betroffenen Landnutzenden und Anrainer*innen hat sich dafür bewährt. Sie sollte möglichst rasch nach dem ersten Kontakt erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass von Anfang an alle auf dem gleichen Informationsstand sind und nicht Mutmaßungen und Gerüchte die Runde machen. Fachliche Informationen zur Umsetzung des Renaturierungsprojekts helfen, die geplanten Maßnahmen einzuordnen und zu verstehen. Bei Bedarf sind daher die entsprechenden Expert*innen von Anfang an in die Informationsarbeit einzubinden. Die Informationsarbeit mit Gesprächen, Veranstaltungen, aber auch schriftlichen Informationen (Gemeindeblatt, Homepage etc.) begleitet das gesamte Vorhaben.

Unter Umständen kann es, wie im Fall des Projekts am Blindeleeses, auch notwendig werden, zur Lösung von bestehenden Problemsituationen vor Ort beizutragen. Wenn ein Projektteam die Menschen vor Ort versteht und sich für ihre Belange einsetzt, schafft dies Vertrauen und eine gute Ausgangsbasis für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Interessen der Landbesitzenden und Anrainer*innen berücksichtigen

In der Kommunikation sollte es zu Beginn darum gehen, mit den Landbesitzenden und Anrainer*innen persönlich ins Gespräch zu kommen, die Bewirtschaftungs- und Nutzungssituation kennenzulernen und die Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Stakeholder zu verstehen und zu würdigen. Darauf kann man in den Verhandlungen zur Flächengewinnung aufbauen, aber auch späteren Unstimmigkeiten mit Anrainer*innen vorbeugen.

Suche nach gemeinsamen und fairen Lösungen

Eine Information über das geplante Projekt ist wichtig, allerdings hat es sich bewährt, zu Beginn eher ergebnisoffen mit den Stakeholdern zu diskutieren, damit diese sich nicht vor vollendete Tatsachen gestellt sehen, was zu Widerstand führen kann. Es geht also weniger um Überzeugungsarbeit, als um ein „Mitnehmen auf die Reise“ der Betroffenen vor Ort und eine Suche nach gemeinsamen Lösungen, zumal die konkreten baulichen und sonstigen Maßnahmen für die Renaturierung erst nach Vorliegen der entsprechenden Gutachten geplant werden. Die Bedingungen der Flächenabgabe müssen als fair wahrgenommen werden, es braucht einen Interessensausgleich. Dies bedeutet auch eine angemessene Wertermittlung, in der die Bedeutung der Flächen für Natur- und Umweltschutz berücksichtigt wird.

Ausreichend Zeit und Ressourcen vorsehen

Es ist von einem längerdauernden, ressourcenintensiven Prozess der Informations- und Kommunikationsarbeit auszugehen, für den in der Projektplanung ausreichend Zeit und Ressourcen vorgesehen werden sollten. Kapazitäten in der Planung, Genehmigung und Umsetzung werden bei allen involvierten Akteuren benötigt.

Lokale Verortung, NGO

Die örtliche Nähe zum Projektgebiet ermöglicht es dem Projektteam oft vor Ort zu sein. Die regionale Verortung wird auch als Signal wahrgenommen. Es erhöht die Akzeptanz der Bevölkerung, wenn Maßnahmen nicht „von oben herab“ durch „ferne Behörden“ veranlasst werden, sondern durch ein eigenständiges Projekt mit Ansprechpartner*innen in der Region.

6.3 Empfehlungen für das Teilprojekt Blindelesee

Information, Kommunikation und Kooperation - weiter so

Die Kommunikation und Zusammenarbeit des Projekts mit den Stakeholdern vor Ort – den Grundstückseigentümer*innen, Anrainer*innen, der Gemeinde sowie den Behörden und Kooperationspartner*innen – wird von den Interviewpartner*innen als sehr positiv bewertet, sie sehen darin eine gute Grundlage für das Gelingen des Projekts. In diesem Sinne lautet die Empfehlung daher, das bisherige Vorgehen beizubehalten.

Die Informationsarbeit vor Ort könnte – dem Wunsch einiger Interviewpartner*innen entsprechend – durch eine größere Veranstaltung zum Thema Moore angereichert werden. Interesse besteht auch an Informationen zu den Ergebnissen der hydrologischen und biotischen Gutachten sowie zu den konkreten Zielen des Projekts in Bezug auf den Artenschutz.

Tauschflächen suchen und zur Verfügung stellen

Da ein Großteil der Grundstückseigner*innen ihre Flächen tauschen möchte, stellt die Verfügbarkeit von Tauschflächen die aktuell größte Herausforderung für das Teilprojekt am Blindelesee dar. Diese wird voraussichtlich nur in einer gemeinsamen Anstrengung mit den verschiedenen Partnern – Kommune, Behörden und Forst – gelingen. In der Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurde auch die Möglichkeit angesprochen, dass der NABU Flächen für den Tausch erwirbt. In der Flächensuche könnte mit Banken und Immobilienvermittlern vor Ort zusammengearbeitet werden, die oft als erste von Verkaufsabsichten erfahren. Weitere Möglichkeiten, um geeignete Flächen zu finden wären Anzeigenkampagne in regionalen Amts- und Gemeindeblättern sowie Zeitungen, eine Social-Media-Kampagne oder Ausschreibungen auf der Projektwebsite.

Transparente Wertermittlung unter Einbezug des Werts für Natur- und Klimaschutz

Ein zweiter entscheidender Faktor ist die Art der Preisermittlung für die benötigten Flurstücke, die aus Sicht der Landbesitzenden den natur- und klimaschutzfachlichen Wert der Flächen berücksichtigen sollte. Dafür braucht es eine Analyse der rechtlichen Möglichkeiten. Eine Bewertung der Grundstücke in Anlehnung an die Wertermittlung für die Ökopunkte, wie in der PAG diskutiert, würde bei den Flächenbesitzenden voraussichtlich auf Akzeptanz stoßen, da damit eine Vergleichbarkeit mit anderen, ähnlichen Grundstückstransaktionen gegeben wäre. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen herrschen (z.B., dass keine direkte Ökopunktvergabe möglich ist) und auf welcher Basis eine Wertermittlung zustande kommen kann, sollte sehr klar und transparent an die Grundstückseigentümer*innen kommuniziert werden.

Öffentlichkeitsarbeit nutzen, gezielte Kommunikation in neuen Gebieten

Die häufigsten Befürchtungen und Vorbehalte der lokalen Bevölkerungen Moorrenaturierungen gegenüber sind bekannt, wie auch die grundlegenden Interessen von Flächennutzenden. Auf dieser Basis kann in der Kommunikation mit den Stakeholdern vor Ort von Anfang an gezielt darauf hingearbeitet werden, Sorgen ernst zu nehmen, Vorurteile auszuräumen und Ängsten zu begegnen. Konkrete Informationen zum Ablauf von Renaturierungsprojekten und das Teilhabenlassen an wissenschaftlichen Ergebnissen sind wichtige Elemente von Kommunikationsaktivitäten. Wenn diese Themen proaktiv in der allgemeinen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit angesprochen werden, kann auf längere Sicht ein gewisses Grundverständnis in der Bevölkerung geschaffen werden, was sich in Folge positiv auf die Durchführung konkreter Projekte auswirken kann. Auf jeden Fall empfohlen werden kann, erfolgreiche Renaturierungsvorhaben in der Kommunikation gezielt als Modellprojekte zu nutzen, am besten, indem ein direkter Kontakt zu den Personen hergestellt wird, die in diese Vorhaben involviert waren, -- idealerweise in Form von Vor-Ort-Besuchen, in deren Rahmen auch renaturierte Mooregebiete besichtigt werden können. Damit schafft man ein positives Image sowohl der Landnutzenden (Landwirte, Forstwirte etc.) als auch des Moorschutzes – eine Win-win-Situation.

Anhang

7 Dokumente und Quellen

7.1 Projektantrag und Berichte „Naturvielfalt Westallgäu“

Projektantrag (Vorhabensbeschreibung Stand Juni 2020, Handlungsfelder, Netzwerk, Zeitplan)

1. Sachstandsbericht 2022

2. Sachstandsbericht 2023 des Projekts „Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr“ (FKZ 3520685028, Berichtszeitraum: 21.07.2022 bis 30.09.2023) vom 05.10.2023

7.2 Informationen zum Blindelesee

Steckbrief Moorgebiet 1: „Blindele-See“, Dr. KAPFER Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landentwicklung, Tuttlingen, o.D.

Übersichtsliste „Stakeholder Blindelesee“ vom 23.11.2022 (mehrfach aktualisiert, letzte Fassung 10.10.2023))

Flächenbesitzer Blindelesee 2023 (Karte)

Flurkarte Blindele See 1965

Plan Aufkiesung Blindelesee 3: Plan der Änderungen (11.01.2023) (Verfasser: Stadt Leutkirch).

Moorökologisches Sanierungskonzept Blindelesee: Plan Pegelemessnetz Stand 04/2023, Dr. KAPFER Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landentwicklung, Tuttlingen.

7.3 Biologische Gutachten

Naturvielfalt Westallgäu – miteinander für Moore und mehr (FKZ 3520685028), Fachbeitrag Flora und Fauna Blindelesee Zwischenbericht, REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 04.10.2023

Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, Biotopname: Sukzessionswälder N Bettelhofen, 27.08.2014

Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, Biotopname: Moorwald N Bettelhofen, 27.08.2014

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Biotopname: Blindele See, Erfassung 28.07.1997 (enthält auch Ergebnisse einer Kartierung aus 1979)

7.4 Protokolle

Protokoll der Informationsveranstaltung (27.07.2023) über die geplanten Maßnahmen am Blindelesee mit den Betroffenen (Verfasser: Jan Bolender)

Blindelesee Ortstermin 27.07.2022: Diskussionsfolien

Protokoll des ersten Vor-Ort-Termins (04.08.2023) mit den Betroffenen (Verfasser: Jan Bolender)

Protokoll Einbau Rohr Ortstermin (13.12.2022) (Verfasser: Dr. Siegfried Kehl)

Protokoll Vor-Ort-Termin Biberproblematik Blindelesee Bettelhofen (10.01.2023) (Verfasser: Alois Peter)

8 Überblick Erhebungen und Interviewpartner*innen

Übersicht 1: Gruppeninterviews

Interview	Gruppe	Datum	Art / Ort	Anzahl Personen
Interview 1	Naturschutz regional	05.10.2023 08:30-10:45	Remote (Zoom)	5
Interview 2	Naturschutz Administration	12.10.2023 09:45 – 11:30	Projektbüro, Bärenweiler 1, Kißlegg	5
Interview 3	Landnutzende / Besitzende	12.10.2023 19:30-20:45	Sitzungssaal Herlazhofen	5
Interview 4	Andere Akteure mit Projektbezug	13.10.2023 09:30 – 11:00	Sitzungssaal Herlazhofen	4
Gesamt			1 remote, 3 vor Ort	19